

Bekanntmachung

Netzverstärkung Bürstadt – Kühmoos

Zubeseilung der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kühmoos - Daxlanden, Bl. 4555 und Neuordnung der westlichen Leitungseinführung in die Umspannanlage Kühmoos

Zugänglichmachung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Plan- unterlagen zur Einsichtnahme

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag der Amprion GmbH mit Planfeststellungsbeschluss vom 28.09.2026 - Az. 24 – 0513.2-201 – die o.g. Zubeseilung und den Umbau der westlichen Leitungseinführung in die Umspannanlage Kühmoos genehmigt.

Die Hauptentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Der Plan für die 380-kV-Netzverstärkung Bürstadt-Kühmoos und die Neuordnung der westlichen Leitungseinführung in das Umspannwerk Kühmoos im Teilabschnitt 8 auf dem Gemeindegebiet Rickenbach (Landkreis Waldshut) wird gemäß §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) unter den im Abschnitt V. enthaltenen Nebenbestimmungen festgestellt.

Bei der beantragten Leitungsmaßnahme handelt es sich um eine Zubeseilung der Bl. 4555 Kühmoos – Daxlanden im Genehmigungsabschnitt 8 des Projekts „Netzverstärkung Bürstadt – Kühmoos“. Für diese Maßnahme wird ein weiterer 380-kV-Stromkreis auf den freien Platz des bestehenden Gestänges aufgelegt. Damit ist der Endausbau der Leitung erreicht. Darüber hinaus soll die Leitungseinführung auf der westlichen Seite der Umspannanlage Kühmoos umgebaut werden.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält eine größere Zahl von Auflagen und Zusagen.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und die festgestellten Planunterlagen können ab

Montag, den 05.10.2026

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg über den Pfad

Über uns / Abteilung 2 / Referat 24 / Aktuelle Planfeststellungsverfahren

oder durch Eingabe in das Adressfeld des Internetbrowsers von

www.rp-freiburg.de/planfeststellung

zur Einsichtnahme aufgerufen und heruntergeladen werden (dort unter der Rubrik „Energieleitungen“)

Der gesetzliche Einsichtnahmezeitraum von zwei Wochen (§ 74 Abs. 4 Satz 2 LVwVfG) beginnt am Dienstag, den 06.10.2026 und endet am

Montag, den 19.10.2026 (einschließlich).

Die Planunterlagen werden aber darüber hinaus zunächst auf der o.g. Internetseite des Regierungspräsidiums einsehbar bleiben, nach Bestandskraft der Entscheidung dort unter „Abgeschlossene Planfeststellungsverfahren“.

Sofern ein Beteiligter dies verlangt, wird ihm eine alternative leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an das Regierungspräsidium Freiburg (Referat 24, 79083 Freiburg im Breisgau) zu richten.

Gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende des oben genannten gesetzlichen Einsichtnahmezeitraums als zugestellt. Diese können bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Mehrfertigung des Planfeststellungsbeschlusses schriftlich beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i.Br. anfordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Sitz in Mannheim.

Gemäß § 43e Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) hat die Anfechtungsklage gegen diese Entscheidung keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 43e Abs. 1 Satz 2 EnWG kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung seitens des Vorhabenträgers nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung und im Übrigen nur innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe nach § 43b Absatz 5 des Planfeststellungsbeschlusses beim Verwaltungsgerichtshof mit Sitz in Mannheim gestellt und begründet werden. § 58 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Freiburg, den 30.09.2026

Regierungspräsidium Freiburg